

den Abend-(Schicht-)schulen zur Ausbildung von Verurteilten ohne Freistellung von der Produktion solche Meisterklassen einrichten. Diese Meisterklassen — bestehend aus 25 bis 30 Verurteilten gleichen oder ähnlichen Berufs — werden aus verurteilten Vorarbeitern, Brigadieren und Meister-Praktikanten mit unvollständiger Mittelschulbildung und einer mindestens dreijährigen Produktionspraxis zusammengestellt. Die wichtigste Bedingung für die Aufnahme in die Meisterklassen ist eine insgesamt positive Charakteristik der Verurteilten.

Die unterrichtsmethodische Leitung der allgemeinbildenden Ausbildung in den Meisterklassen der Strafvollzugseinrichtungen erfolgt durch die Territorialorgane der Volksbildung und die Spezialausbildung durch die Organe für die berufstechnische Ausbildung. Die Unterrichtsveranstaltungen werden nach einem auf drei Jahre berechneten dreijährigen Spezialprogramm durchgeführt. Die Verurteilten, die die Meisterklassen abschließen und erfolgreich die Abschluß- und Qualifizierungsprüfungen ablegen, erhalten Atteste über die Erlangung der mittleren Bildung und einen Befähigungsnachweis, der ihnen das Recht einräumt, eine Meisterstelle oder die Stelle eines Bereichsleiters in der Produktion zu besetzen.

Die Organisationsprinzipien der beruflichen Ausbildung von Verurteilten

a) Die freiwillige Berufswahl

Nur unter dieser Bedingung lernen die Verurteilten mit Interesse und eignen sich ein festes Wissen an. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn dies von den Interessen der Produktion und unter Rücksichtnahme auf das Regime diktiert wird, dürfen die Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtung den Verurteilten einen Beruf erlernen lassen, der für die Produktion der Strafvollzugseinrichtung notwendig ist.

b) Die Ausbildung an zeitgemäßer Ausrüstung

Dieses Prinzip ist das wichtigste. Der technische Fortschritt erfordert, daß ein an der Produktion Beteiligter eine hohe berufliche Qualifikation aufweist. Folglich müssen auch die Verurteilten nach der Freilassung fähig sein, an zeitgemäßen Werkbänken und Maschinen zu arbeiten und die neue Technologie zu beherrschen.

c) Die Planung

Die gesamte berufliche Ausbildung muß bei Beachtung des Programms, unter Berücksichtigung des richtigen Verhältnisses zwischen theoretischem und praktischem Unterricht und in der festgelegten Zeit, planmäßig durchgesetzt werden.